

Projekt „Frauen in der grünen Branche durch Coaching gezielt fördern“



**Bayerischer
Bauernverband**



Im Rahmen der umfassenden Studie „Frauen.Leben.Landwirtschaft“ des Thünen-Instituts wurde u.a. festgestellt, dass lediglich 11 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland von Frauen geleitet werden. Darüber hinaus ist die Absicherung der Frauen gegen allg. Lebensrisiken wie Scheidung, Krankheit und Tod mangelhaft und die Absicherung fürs Alter mit großen Lücken behaftet. Im Rahmen eines Pilotprojekts sollen Frauen mit dem Angebot „Frauen-Coaching“ gefördert und unterstützt werden.

Das Angebot möchte Frauen ermutigen, verstärkt Führungsaufgaben in der Landwirtschaft zu übernehmen. Ziel ist es, Frauen zu motivieren und zu befähigen, Gründungen in der „grünen Branche“ anzustreben oder in bestehenden Betrieben eine gleichberechtigte Stellung als (Mit-)Unternehmerin einzunehmen.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören Coachings zur Existenzgründung bzw. Aufbau neuer Betriebszweige, Beratungen zu einer geplanten Hofnachfolge sowie zu Umstrukturierungen mit dem Ziel, die Rolle der Unternehmerin zu stärken. Gefördert werden aber auch betriebliche Veränderungen, wenn die Existenzgründung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Neben der fachlichen und ökonomischen Beratung, Fragen zur Strategie- und Selbstorganisation sowie Bausteine der Unternehmensführung geht es auch um Gesundheitsförderung, Prävention und eigenverantwortliche Absicherung von Frauen.

Die Coachingkosten werden für mindestens sechs und maximal 18 Stunden bis zu einem Gesamtbetrag von 1.800 € je Antragstellerin erstattet. Die SVLFG ist für die organisatorische Abwicklung des Programms zuständig.

Die Gelder werden von der landw. Rentenbank (Innovationsfond) zur Verfügung gestellt.

Der BBV kann als einer der bundesweit ersten Dienstleister in Kooperation mit der SVLFG das Coaching-Programm für Frauen in der Grünen Branche anbieten. Ansprechpartner im BBV sind Isidor Schelle und Gabriele Borst.

(Kontakt: Beratung@BayerischerBauernVerband.de)

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Frauen,

- die ihre unternehmerische Stellung im bestehenden landwirtschaftlichen Unternehmen verbessern wollen oder in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung verbessert haben.
- die sich als Mitunternehmerin an einem bestehenden landwirtschaftlichen Unternehmen beteiligen wollen oder in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung beteiligt haben.
- die das Unternehmen eines Angehörigen / eines Dritten übernehmen wollen oder in den letzten 5 Jahren vor der Antragstellung übernommen haben.
- die ein eigenes oder mit anderen Personen gemeinsames landw. Unternehmen gründen wollen oder in den letzten 5 Jahren vor der Antragstellung übernommen haben.

Was sind landwirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Förderbedingungen?

Unter landwirtschaftlichen Unternehmen im Sinne der Förderbedingungen sind zu verstehen:

- bodenbewirtschaftende Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft
- Unternehmen des Wein- und Gartenbaus
- Unternehmen der Fischzucht und der Teichwirtschaft
- Unternehmen der Binnenfischerei, Imkerei und Wandschäferei

Die Unternehmen müssen die Mindestgröße i.S.d. § 1 Abs. 5 ALG erreichen.

Muss zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Versicherungspflicht bei der SVLFG bestehen?

Eine Versicherungspflicht bei der SVLFG muss bei Antragstellung nicht zwingend bestehen. Sie sollte aber das Ziel nach der Coachingmaßnahme sein. Entscheidend für die Genehmigung des Coachings ist, dass nach der Übernahme bzw. Gründung des geplanten Unternehmens im Grunde nach eine Versicherungspflicht entstehen würde.

Wie wird das Coaching durchgeführt?

Möglich sind Gruppen- und Einzelcoachings. Das Gruppencoaching findet in Gruppen bis zu 15 Teilnehmerinnen statt.

Auch informations- und kommunikationstechnologisch gestützte Kurse / Sitzungen (Online Kurs / Sitzung) sind möglich.

Wie viele Stunden können gefördert werden?

Es werden mind. 6 Stunden und max. 18 Stunden gewährt. Im Einzelfall und auf Antrag sind weitere 6 Stunden förderfähig. Die Coachingkosten werden max. bis zu einem Gesamtbetrag von 1.800 € je Antragstellerin erstattet.



Was sind die Coachinginhalte?

Die Inhalte sind u.a.

- Verbesserung des fachlichen Know-hows zum Thema Unternehmensführung / Gründung
- Durchbrechen überholter Geschlechterbilder/ Wandel der eigenen Rolle hin zu einer unternehmerischen Persönlichkeit
- Souveränes Auftreten gegenüber Dritten
- Entwickeln von Strategien zur Problembewältigung / Erkennen von Stressoren
- Erhalt der eigenen Arbeitsfähigkeit / Erkennen von körperlichen Grenzen
- Schaffung eines Netzwerkes und Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Bekanntheit und Nutzung von Angeboten Dritter zur Unterstützung bei Gründung und Nachfolge (z.B. Fördermittel, Landwirt. Rentenbank)
- Verbesserung des/der „Durchhaltevermögens/ Resilienz“ bei Rückschlägen
- Motivationsfähigkeit
- Wissensaufbau zum Thema wirtschaftliche / soziale / rechtliche Absicherung von Frauen
- Weiterleitung auf passende gesundheitsförderliche / arbeitsschutzbedingte Angebote der SVLFG (z.B. Mutterschutz, Einzelfall-Coaching, Vorsorge, Kurzkuren etc.)

Welche Qualifikation haben die Coaches des BBV?

Die Coaches des Bayerischen Bauernverbands besitzen eine hohe Kompetenz auf Grundlage von fundierten Ausbildungen und praktischen Erfahrungen. Sie sind Experten im Bereich Soziale Kompetenz, Finanzökonomie und Vorsorgefragen. Sie haben eine positive Lebenseinstellung, besitzen Glaubwürdigkeit und Authentizität, Lebens- und Berufserfahrung und haben oft einen landwirtschaftlichen Hintergrund.

Wo kann ich den Antrag stellen?

Der jeweils aktuelle Antrag ist auf der Homepage der SVLFG zu finden: www.svlfg.de/frauen-coaching.de